

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.08.2006
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0231/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.08.2006	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2006	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich

Thema: Sachstand der Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Ausblick

I. Vorbemerkungen

Nach der EU-Rahmenrichtlinie zur Luftreinhaltung liegt der einzuhaltende, über 24 Stunden gemittelte Immissionsgrenzwert für Feinstaubpartikel (PM10) bei $50\mu\text{g}/\text{m}^3$. Dieser Grenzwert darf an maximal **35 Tagen** im Kalenderjahr überschritten werden. An der mobilen Messstation in der Ernst-Reuter-Allee wurden in diesem Jahr **41 Überschreitungen (bis zum 27.07.2006)** und an der Verkehrsmessstation Damaschkeplatz **30 Überschreitungen (bis zum 20.07.2006)** des Tagesmittelwertes für PM10 gemessen. Ist die Einhaltung der Grenzwerte gefährdet bzw. bereits überschritten ist ein Aktionsplan oder ein Luftreinhalteplan durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU) zu erstellen.

Aktionspläne werden erforderlich, wenn die Gefahr besteht, dass Immissionsgrenzwerte oder Alarmschwellen überschritten werden. Hier werden kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen festgelegt. Für die Erstellung des Planes ist keine zeitliche Regelung vorgeschrieben. Ein Aktionsplan kann Teil eines Luftreinhalteplanes sein.

Luftreinhaltepläne werden erforderlich, wenn Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten werden. Die Erarbeitung hat spätestens 22 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Grenzwertüberschreitung festgestellt wurde zu erfolgen (§13 Nr. 1 Ziffer 5 22.BImSchV).

Inhalt des Planes sind:

- Feststellung und Darstellung der Überschreitung von Grenzwerten
- Ursachenanalyse für die Überschreitung
- Prognose der Voraussichtlichen Entwicklung der Belastung am Überschreitungsort
- Angaben zu bereits durchgeführten Maßnahmen
- Angaben zu geplanten oder langfristig angestrebten Maßnahmen oder Vorhaben

II. Aktionsplan

Ziel ist die Senkung der PM10 Werte in der Ernst-Reuter-Allee ohne Verlagerungseffekte auf andere belastete Straßen. Das MLU erarbeitet derzeit für die Stadt einen Aktionsplan. Der **Entwurf dieser Anordnung** wurde dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 02.05.2006 zur

Kenntnis- und Stellungnahme übergeben. Bei den vom MLU geforderten Maßnahmen handelt es sich um ereignisabhängige Verkehrssteuerungen des Kfz-Durchgangsverkehrs.

Als **kurzfristig umzusetzende Maßnahmen** sollten der Stadt durch das MLU für das Jahr 2006 folgende Maßnahmen auferlegt werden:

- Ereignisabhängige Verkehrssteuerung in Fahrtrichtung Ost
- Ereignisabhängige Verkehrssteuerung in Fahrtrichtung West

Diese Maßnahmen sollten mittels entsprechenden Informationstafeln vor dem Damaschkeplatz, auf dem Magdeburger Ring, am Schleinufer, in der Ernst-Reuter-Allee und in der Otto-von-Guericke-Straße durch die Straßenverkehrsbehörde umgesetzt werden.

Die Stadt positionierte sich mit Schreiben vom 17.05.2006 (als Anlage 1 beigelegt).

Als **zusätzliche kurzfristig umzusetzende Maßnahmen** wurden durch die Stadt folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Vorwegweiser auf den Bundesfernstraßen (B71, B1) werden dahingehend geändert, dass die Zufahrt zum Zentrum vorwiegend über den Universitätsplatz bzw. Fuchsberg / Schleinufer erfolgt. Am Magdeburger Ring / Damaschkeplatz wird das Hinweisschild „Abfahrt Zentrum“ entfernt.
- Prüfung der Reinigung des Schienen- und Haltestellenbereiches gemeinsam mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (Ein verbindliches Ergebnis hierzu steht noch aus, Gespräche laufen).

Bereits durch das Tiefbauamt **umgesetzte Maßnahmen:**

- Die Wegweisung auf dem Magdeburger Ring, wurde verändert. Der Hinweis „Zentrum“ wurde an den Ausfahrten Damaschkeplatz entfernt. Der Verkehr wird auf den Cityring geleitet.
- Es wurden an der Wiener Straße der Hinweis „Zentrum-Süd“ und an der Albert-Vater-Straße der Hinweis „Zentrum-Nord“ auf die bestehende Wegweisung aufgebracht (für jeweils beide Fahrtrichtungen). Somit kommt es zu einer Entlastung durch ortsunkundige Fahrzeugführer.

Mit Schreiben vom 28.06.2006 bat das MLU den Oberbürgermeister um Informationen über den Stand der weiteren Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrssteuerung. Durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgte eine verkehrsrechtliche Prüfung und dem MLU wurde mit Schreiben vom 20.07.2006 nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

- Verzicht auf Klapptafeln
- Aufstellen einer Tafel (Stau) vor dem Damaschkeplatz (aus Süden kommend) mit dem Hinweis „Abfahrt B1 nutzen“. Aus Richtung Norden kann die Aufstellung entfallen, da am Knoten MD- Ring/ B1 bereits aus allen Richtungen das Zentrum über die B1 ausgeschildert ist.
- Nutzung der vorhandenen Variotafeln auf dem Magdeburger Ring und der Ebendorfer Chaussee für den Hinweis „Feinstaub – Abfahrt Zentrum Süd/ Nord benutzen“

III. Luftreinhalteplan

Ziel des Luftreinhalteplanes ist die Senkung der PM10 Werte ohne Verlagerungseffekte.

Dazu werden folgende Lösungsansätze (Auswahl) aufgezeigt.

Als erste **mittelfristig umzusetzende Maßnahmen** wird durch das MLU über die Einführung einer „Umweltzone“ nachgedacht. Das Wort „Umweltzone“ wurde erstmals in der Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Kennzeichnungsverordnung) legitimiert. Diese Verordnung wurde im Bundeskabinett am 21.Mai 2006 beschlossen und wird derzeit von der Europäischen Kommission notifiziert. Vorgesehen ist eine einheitliche Kennzeichnung von Autos, Lastwagen und Bussen mit Plaketten nach Höhe ihrer Emissionen. Zudem ist ein neues Verkehrszeichen „Umweltzone“ vorgesehen, welches ein feistaubbedingtes Fahrverbot signalisiert. Für die Stadt würde dies die Ausweisung eines bestimmten Gebietes bedeuten, in

denen hoch emittierende Fahrzeuge nicht mehr fahren dürften. Ein solches Gebiet könnte die Altstadt sein.

Mittel- bzw. langfristig ist eine komplexere Betrachtungsweise erforderlich, die über rein verkehrliche Belange hinausgeht.

- Unterstützung / Förderung des ÖPNV und des nichtmotorisierten Verkehrs durch Attraktivitätssteigerung des ÖPNV & Radverkehrs (z.B. Erneuerung des Fahrzeugparks, Verbesserung der Reisegeschwindigkeit, Gestaltung der Fahrpläne und Fahrpreissysteme, Ausbau von elektronischen Informationssystemen, Ausbau von Radwegen)
- Berücksichtigung des Zusammenhanges Stadtplanung und Feinstaub (z.B. ist bei Gewerbeflächenerschließung und Wohnungsbau der Anschluss an öffentliche Nahverkehrsmittel sicherzustellen)
- Berücksichtigung des Zusammenhanges Klimaschutz und Feinstaub (z.B. durch Berücksichtigung der Bebauungshöhe im Planungsverfahren um Konzentrationen von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen zu vermeiden und die Durchlüftung sicher zustellen)
- bewusste Energiepolitik und aktive Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Energieeffizienz, umweltfreundliche Energieerzeugung und Einsatz alternativer Energien, Ausweitung der Versorgung mit Fernwärme und Verzicht auf den Einsatz emissionsrelevanter Brennstoffe)

Der Ausstoß von Feinstaub aus kleinen Holzfeuerungsanlagen muss z.B. drastisch gesenkt werden. Die nachfolgenden Zahlen des Umweltbundesamtes (UBA) belegen die enorme Zunahme der PM10 Emissionen aus diesen Anlagen.

Jahresemissionen:

PM 10-Emissionen in kt	2002	2003
Kleine Holzfeuerungen in Haushalten und im Kleingewerbe	22,7	24,0
Straßenverkehr (nur Verbrennung)	25,4	22,7

Quelle: Zentrales System Emissionen des Umweltbundesamtes, Stand 16.02.2006

Für Einzelraumfeuerungen (Kamine, Kachelöfen...) gibt es derzeit keine Grenzwerte. Eine Forderung des UBAs ist die Überarbeitung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen. Es wurden der Bundesregierung folgende Vorschläge für eine Novellierung vorgelegt:

- Senkung der Leistungsgrenze für Emissionsgrenzwerte
- Festlegung von Anforderungen an die Begrenzung des Schadstoffausstoßes
- Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Kohlenmonoxid und Staub
- besser Beratung der Betreiber

IV. Überblick über Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaubwerten in anderen Ländern und Städten

Eine Recherche über Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung in anderen Ländern und Städten zeigt die Vielfältigkeit von möglichen Maßnahmen. Eine übertragbare durchsetzbare perfekte Lösung für dieses Problem gibt es nicht. Vielmehr ist eine Prüfung von Maßnahmen in jedem Einzelfall erforderlich. Erfolgsversprechend hierbei ist die Bündelung von verschiedenen Maßnahmen.

Anlagen 2 - 5: Übersicht über Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung in anderen Ländern

Anlagen 6 – 9: Übersicht über Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung in anderen europäischen Städten

V. Entwicklung der Luftreinhalteziele der EU

Nach heftigen öffentlichen Diskussionen über Feinstaubgrenzwerte, insbesondere die Größe der Feinstaubpartikel betreffend, wurde durch die **Kommission der Europäischen Gemeinschaft**

am **21.09.2005 ein Vorschlag** für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Luftqualität und saubere Luft für Europa vorgelegt. In Bezug auf Feinstaub werden folgende Veränderungen beabsichtigt:

- Vereinfachung der Rechtsvorschriften
- Einführung eines neuen Wertes (**PM_{2,5}**) und eines Schwellenwertes von **25 µg/m³** mit dem Ziel die Reduktion von **20%** für Feinstaub zwischen **2010 und 2020** zu erreichen.

Dieser Vorschlag der Kommission wurde im **Rat der Europäischen Union (Ministerrat)** diskutiert und am **21.06.2006** wurde ein **überarbeiteter Entwurf** über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Kompromisstext) vorgelegt.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Zusammenfassung der geltenden Vorschriften über Luftqualität in eine Richtlinie
- Abweichungen von geltenden und künftigen Grenzwerten, sofern Pläne erstellt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden um die Einhaltung der Werte zu gewährleisten
- Unverbindlicher PM_{2,5} – Zielwert für 2010, an dessen Stelle 2015 ein verbindlicher Grenzwert tritt (25µg/m³)
- Einhaltung des PM₁₀ Grenzwertes bis drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie aufzuschieben

Unterschiedlicher Auffassung sind die Regierungen der EU- Länder noch bei nachfolgenden offenen Fragen:

- Die Einführung verbindlicher Normen für Feinstaub
- Die Möglichkeit, den Zeitraum auszudehnen, in dem von den Grenzwerten abgewichen werden darf

Die Regierungen z.B. aus Deutschland, den Niederlanden und Polen ziehen es zum Beispiel vor, dass Normen für Feinstaub festgelegt werden, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt eingehalten werden müssen. Dagegen wünschen sich andere Mitgliedsstaaten wie z.B. Spanien, Finnland, Frankreich und die Kommission strengere PM_{2,5} Normen.

Einige Regierungen möchten bei der Umsetzung der Richtlinie mehr Spielraum und die Ausdehnung der Ausnahme bei PM₁₀ von drei auf fünf Jahre.

Schweden möchte, dass die Richtlinie im gesamten Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates gilt und sich die Beurteilung der Luftqualität nicht auf Orte beschränkt, in denen sich Messstellen befinden. Diese Fragen müssen noch geklärt werden.

Die **Stellungnahme des Parlaments** in erster Lesung soll im **September 2006** vorliegen.

Danach ist zwingend eine gemeinsame Lösung von Kommission, Europäischem Rat und dem EU-Parlament zu erarbeiten. Die neue Richtlinie (Kompromissvorschlag des Rates) würde eine Verschärfung der Grenzwerte bei gleichzeitiger Fristverlängerung für die Einhaltung bedeuten. Aus heutiger Sicht stellt sich die Diskussion um die veränderte Richtlinie und derer Folgen für die Kommunen als noch völlig offen dar.